

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/154/1
öffentlich		
Datum 21.11.2012	Aktenzeichen IV.1.2	Federführend: Frau Uschkurat

Betreff

Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bau- und Planungsausschuss Stadtverordnetenversammlung	05.12.2012 10.12.2012	Herr Jörg Hansen

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 92 „Erlenhof Süd“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung für die Vorhabenträgerin von voraussichtlich 81 Wohneinheiten auf künftig eigenen Grundstücken geschaffen.

Entsprechend dem Kindertagesstättenbedarfsplan (vgl. Vorlagen-Nr. 2012/042) der Stadt Ahrensburg können die Kinder aus dem Wohngebiet Erlenhof nicht in den bestehenden Kindertagesstätten untergebracht werden. Im Gebiet Erlenhof ist zur Deckung des dort entstehenden Bedarfs eine Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen erforderlich.

Analog zu dem Folgekostenvertrag mit der Haupteigentümerin wurde der Folgekostenvertrag mit der Vorhabenträgerin vereinbart, auf der Grundlage von 81 Wohneinheiten.

Die Vorhabenträgerin wird für die Finanzierung der Kindertagesstätte einen Betrag in Höhe von 247.000 € für 81 Wohneinheiten übernehmen. Des Weiteren zahlt die Vorhabenträgerin weitere 82.000 € an die Stadt, wenn nachweislich mehr als 30 Kinder aus dem Gebiet eine Kindertagesstätte der Stadt Ahrensburg besuchen.

In der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2011 bis 2015 wurden für das Neubaugebiet Erlenhof zusätzliche Schüler ermittelt. Für die Grundschule Am Schloß wird der zusätzliche Raumbedarf auf 4 Klassenräume sowie 2 Gruppenräume beziffert (vgl. Vorlagen-Nr. 2012/138). Die Vorhabenträgerin erklärt in dem als Anlage beigefügten Folgekostenvertrag ihre Bereitschaft, sich anteilig der ermittelten Schülerzahlen an der Finanzierung der Klassenräume und der dazugehörigen Gruppenräume in der Grundschule Am Schloß zu beteiligen, indem sie der Stadt einen einmaligen Kostenzuschuss gewährt.

Die Vorhabenträgerin wird deshalb auf der Grundlage der Richtlinien der Stadt Ahrensburg zur Erhebung von Folgekosten zur Finanzierung der genannten Einrichtung einen Betrag in Höhe von maximal 98.800 € für 81 Wohneinheiten übernehmen.

Der Vertragsentwurf beinhaltet eine Aktualisierung, die redaktionellen Änderungen und die Wünsche des BPA vom 14.11.2012 umfasst.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Städtebaulicher Vertrag